



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 52 (1972)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

legge sull'elezione del re „Licet iuris“ del 6 agosto 1338 ha una parte rilevante nella letteratura di storia costituzionale relativa al „Kurverein“ di Rhens (decisioni concordate dai principi elettori) ed agli antecedenti della Bolla d'Oro, il mandato „Fidem catholicam“ emesso in pari data ha finora richiamato scarsa attenzione. L'A. spiega come non sia possibile dare un'interpretazione sensata di questa legge senza tener conto della disposizione imperiale d'accompagnamento. Dopo aver esposto la genesi di questo mandato e dopo un elenco dei documenti utilizzati, l'A. passa ad occuparsi del contenuto di questo atto, che ha prevalentemente il carattere di un parere giuridico e che contiene non meno di 55 allegazioni canonistiche e 12 legistiche. Prende quindi in esame sette trattati contemporanei che si occupano della disposizione „Fidem catholicam“, tra cui vi sono alcuni scritti di Guglielmo Ockham e di Bonagrazia da Bergamo. L'opera si conclude con la prima edizione critica del mandato (p. 496-512) fatta sulla base di cinque manoscritti. — Si segnalano due errori di stampa: a p. 454, 5 agosto (invece di aprile) 1338; a p. 508 nota 65, Lectura (invece di glossa ordinaria) di Enrico di Segusio.

Segnalaz. dell'A.

Eine Miscelle von C. A. Lückcrath, Zu den Rekonziliationsverhandlungen Ludwigs des Bayern, in: Deutsches Archiv 26 (1970), 549-555, erörtert die Frage nach dem rechtlichen Charakter der Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und den avignonesischen Päpsten nach Johann XXII., im Anschluß an die Untersuchung H. O. Schwölbels, Der diplomatische Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der Römischen Kurie (1968). Verließ sie wie ein Verfahren gemäß kanonischem „Strafprozeßrecht“ oder im Rahmen diplomatischer Verhandlungen? Unmöglich erscheint dabei eine Entscheidung, die auf der Zuweisung der kurialen und kaiserlichen Dokumente an einzelne Behörden fußt, wegen des Fehlens verwaltungsgeschichtlicher Arbeiten über beide Parteien. Eine Antwort ergibt sich dem Verf. aus dem Gang der Verhandlungen, der sowohl auf kaiserlicher als auch auf päpstlicher Seite so viele „verfahrensfremde, die kanonische Rechtmäßigkeit störende Elemente“ zeigt, daß keinesfalls von einem Absolutionsprozeß, sondern allein von Präliminarien die Rede sein kann.

U. H.

Agostino Sottili, I codici del Petrarca nella Germania Occidentale I-IV, Italia medioevale e umanistica 10 (1967) S. 411-491; 11 (1968) S. 345-448; 12 (1969) S. 335-476; 13 (1970) S. 281-467; 14 (1971) S. 313-402. — Nach den Katalogen der Petrarcahss. in den Vereinigten Staaten, Frankreich und der Schweiz liegen nun die vier ersten Teile der Beschreibung der in der Bundesrepublik Deutschland überlieferten Codices mit Werken des

Aretiners vor. Das Verzeichnis ist alphabetisch nach Orten angelegt und reicht jetzt bis einschließlich Tübingen. Von den bisher aufgenommenen 190 Hss. entfallen 83 (= Teil III und IV) allein auf die Bayer. Staatsbibliothek in München. Der Beschreibung geht eine lesenswerte Einleitung (Italia med. e um. 10 [1967] S. 411–421) voraus, in der S. erste Ergebnisse aus dem großangelegten *censimento* mitteilt. Dazu gehört u. a. auch die Beobachtung, daß nur ein ganz geringer Prozentsatz der westdeutschen Petrarcahss. in Italien entstand. Daß diese freilich den deutschen Erzeugnissen qualitativ weit überlegen waren, verwundert nicht im geringsten. Die deutschen Universitäten spielten bei der Petrarcarezeption nur eine ganz untergeordnete Rolle. Weitaus am häufigsten fanden die Werke des Aretiners in sog. geistlichen Sammelhss. Verbreitung, für welche S. nicht ohne Grund die Bezeichnung „gotische Anthologien des 15. Jahrhunderts“ (*antologia gotica quattrocentesca*, S. 415) vorschlägt. Bei der Überlieferung fiel den Klosterbibliotheken Süd- und Westdeutschlands eine ganz besondere Rolle zu, da sie im allgemeinen von den negativen Auswirkungen der Reformation verschont blieben. Zu den Besonderheiten der Tradition gehört auch die letztlich durch die Phasenverschiebung der kulturellen Entwicklung – in Deutschland setzt die humanistische Bewegung nicht vor der Mitte des 15. Jh. ein – bedingte Transposition Petrarca's aus der literarischen Umgebung in einen rein asketischen Zusammenhang. Vf. kann daher S. 415 zu Recht von einem „vorhumanistischen Petrarkismus“ in Deutschland sprechen bzw. von einem „Petrarkismus, der keinerlei Verbindung zum Humanismus hat“. Bei der Beschreibung der Codices hat sich S. nicht auf eine kurze Stellenangabe beschränkt, sondern er liefert in all den Fällen – und deren gibt es in Deutschland im Gegensatz etwa zu Frankreich nicht wenige –, in denen die Sammelhss. bisher fehlerhaft oder nur ungenügend katalogisiert waren, eine vollständige Inhaltsangabe, wofür er des Dankes der Humanismusforscher gewiß sein darf. S.'s Katalog der Petrarcahss. ist zweifellos einer der wichtigsten Beiträge zur Erforschung der deutschen Geistesgeschichte im 15. Jh. Mit dem aufrichtigen Dank an den Vf. verbinden wir die Hoffnung, daß er das *censimento* der westdeutschen Petrarcahss. bald zum Abschluß bringen möge.

H. M. G.

Charles Trinkaus, *In our Image and Likeness. Humanity and Divinity in Italian Humanist Thought*. Vol. 1. 2, London (Constable) 1970. XXVII, 457, VIII, 461–985 S. – Auf gut 1000 Seiten verfolgt Vf. die Vorstellungen und Ideen, welche die italienischen Humanisten vom Menschen, genauer gesagt, von der menschlichen Natur in Relation zu Gott innerhalb des überkommenen Rahmens der christlichen Religion entwickelten. Da-